



Nur von VGW auszufüllen

Nr. Eingang

Zurück an die

Verbandsgemeindewerke Loreley
Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen

AUSKUNFT: Florian Zöller

VERW. GEBÄUDE: Friedrichstraße 12, 56338 Braubach

TEL.: 06771 / 919-232

FAX: 06771 / 919-250

E-Mail: f.zoeller@vg-loreley.de

HOME PAGE: www.vg-loreley.de

Austausch eines Zwischenwasserzählers:

- Zwischenwasserzähler / Gartenwasserzähler
 Brauchwasserzähler (Abwasserzähler)

Bitte beachten! Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung § 22 (Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung)

Der eingebaute Zwischenwasserzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und fest installiert sein (siehe richtige Installation auf Seite 4).

1. Antragsteller:

Name, Vorname: _____ Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon (gegebenenfalls tagsüber): _____ E-MAIL-Adresse: _____

2. Für das Grundstück:

Straße, Haus-Nr.: _____ Parzelle/Flurstück: _____ Flur: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Eigentümer, falls nicht Antragsteller: _____

3. alter Wasserzähler-Nr.: _____ Zählerstand: _____ m³, QN: _____

4. neuer Wasserzähler-Nr.: _____ Zählerstand: _____ m³, QN: _____

5. Fabrikat des Wasserzählers: _____

6. Baujahr: _____ 7. Eichjahr: _____ 8. Einbau Steigrohr: waagrecht:

9. Die Inbetriebnahme erfolgt erst durch die Verplombung des eingebauten Zwischenwasserzählers durch einen Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Loreley. Die dafür anfallende Gebühr in Höhe von 60,00 € (Netto) wird gesondert in Rechnung gestellt.

Bitte beachten!

Unter Anmerkung der jeweils gültigen Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeindewerke Loreley sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Loreley beantrage ich als Grundstückseigentümer des vorerwähnten Grundstückes die Installation eines zusätzlichen Wasserzählers zur ausschließlichen Messung des Wasserverbrauchs für die Gartenbewässerung.

Ich verpflichte mich, die Kosten für den Einbau des Zwischenwasserzähler sowie aller damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Ausführung der Installation erfolgt entsprechend den jeweils geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen sowie den jeweiligen Bestimmungen des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern des Wasserwerks.

Die vom Zähler ordnungsgemäß angezeigte Wassermenge gilt als Nachweis für die nicht dem öffentlichen Kanal zugeführte Wassermenge, gem. § 22 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung. Außer den Gebühren des Wasserbezugs werden aus dieser Einrichtung keine weiteren Zahlungen fällig.

Gemäß § 10 Abs. 3 der vorgenannten Satzung sind Wasserzähler Bestandteile des Grundstücksanschlusses und Eigentum der Verbandsgemeindewerke. Dies gilt nicht für die Installation eines zusätzlichen Wasserzählers für die Wasserlieferung zur Gartenbewässerung.

Es wird empfohlen, den Wasserzähler an einer immer zugänglichen und frostfreien Stelle ein zubauen.

Als Grundstückseigentümer verpflichte ich mich, über diese Messeinrichtung ausschließlich den Wasserbezug zur Garten- und Außenbewässerung meines vorgenannten Grundstückes abzurechnen. Bei Poolfüllungen ist darauf zu achten, dass beim Entleeren des Pools kein Wasser dem Kanal zugeführt werden darf. Ein Anschluss für andere Zwecke erfolgt nicht.

Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Satzung der Verbandsgemeindewerke Loreley die bußgeldrechtlichen Bestimmungen angewandt werden können.

Fehlende Unterlagen erschweren die Bearbeitung und verzögern den Gesamtprozess.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Abnahme des Wasserzählers

Ort, Datum

Unterschrift (Verbandsgemeindewerke Loreley)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeinde Loreley und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage www.vg-loreley.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrer Verbandsgemeinde Loreley.

Merkblatt zum Einbau eines Zwischenwasserzählers

Hinweise für die Installation/Montage von Zwischenwasserzählern

Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Loreley vom 01.01.2018 nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Grundlage hierzu ist die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.

Soweit Wassermengen nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben sie bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Diese Wassermengen sind durch private Wasserzähler (Zwischenwasserzähler) zu erfassen.

Diese Zwischenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und fest installiert sein. Bei der Installation sind folgende Punkte zu beachten:

- Mobile Zähler, die unter der Außenzapfstelle montiert werden, sind nicht zugelassen.
- Da es sich bei Zwischenwasserzählern um einen kundeneigenen Zähler handelt, obliegt die Austausch- und Nachweispflicht gegenüber den VG-Werken Ihnen als Kunde.
- Der Zwischenwasserzähler sollte sich in unmittelbarer Nähe des Hauptwasserzählers befinden und muss in einem frostsicheren Raum installiert/montiert werden.
- Der Zwischenwasserzähler muss gut und frei zugänglich sein.
- Die Installation des Zwischenwasserzählers hat an der Zuleitung zur Gartenwasserentnahmestelle zu erfolgen. Von dieser Zuleitung darf keine Verbindung (auch keine Schlauchverbindung) zur übrigen Hausinstallation oder zu Haushaltsgeräten (Waschmaschine etc.) vorgenommen werden.
- Vor dem Zwischenwasserzähler muss ein KFR-Ventil (Rückflussverhinderer) eingebaut sein.
- Hinter dem Zwischenwasserzähler muss ein Absperrventil mit Entleerung eingebaut sein.
- Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden.
- Der Zapfhahn muss mit einem Systemtrenner, Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter geprüft nach DIN EN 1717 DVGW versehen sein.
- Die Beschädigung oder Entfernung der Plombe hat zur Folge, dass kein Erlass der Kanalbenutzungsgebühren vorgenommen wird.
- Jegliche Änderungen an der Rohrleitungsinstallation, dem Zwischenwasserzähler oder der Verplombung ist vor Arbeitsbeginn den VG-Werken zu melden.
- Es darf kein Abfluss, Bodeneinlauf, Abwasserkanal oder dgl. in der Nähe der Zapfstelle sein.

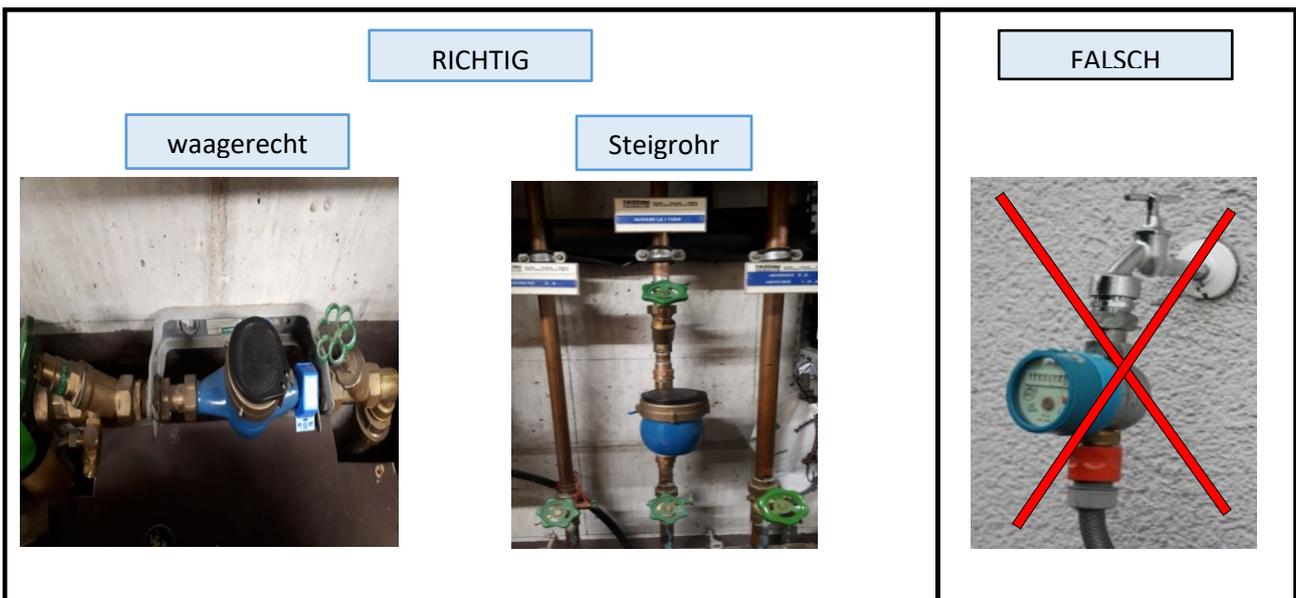
Bitte beachten Sie, dass der Zwischenwasserzähler nur eine Eichdauer von 6 Jahre hat und somit alle 6 Jahre ausgetauscht werden muss. Nach dieser Zeit verliert der Zwischenwasserzähler seine Kanalgebührenbefreiung.

Bei der Bemessung der jährlichen Schmutzwassergebühr gelten für die Absetzung der Wassermenge bestehenden Satzungsbestimmungen (§21, Abs. 4, Entgeldsatzung Abwasserbeseitigung). Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschnldner 35 cbm je Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.

Bitte auf die richtige Installation von der Rohrleitung achten!

Beispiele
Zwischenwasserzähler
fest installiert

Zapfhahnwasserzähler
werden nicht
anerkannt



Bitte bedenken Sie, dass Sie mit einem Zwischenwasserzähler lediglich die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültige Abwassergebühr pro Kubikmeter Abwasser sparen. In einem durchschnittlichen Garten werden pro Jahr nur etwa 5 bis 10 Kubikmeter Wasser für die Gartenbewässerung aufgewendet. Wir empfehlen daher, im Vorfeld genau zu prüfen, ob die Ersparnis durch einen Gartenwasserzähler die Ihnen entstehenden Kosten für die Montage und den Austausch, alle 6 Jahre nach Ablauf der Eichgültigkeit, überhaupt deckt.